

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **101 (1983)**

Heft 42

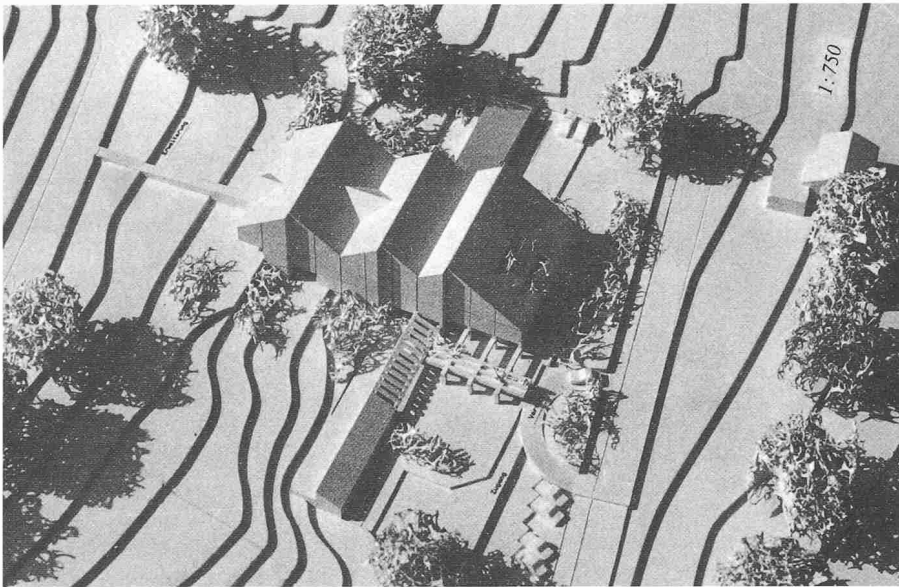
PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Modellaufnahme

Wettbewerb Alters- und Pflegeheim in Hallau SH

Die Einwohnergemeinde Hallau SH veranstaltete zu Beginn dieses Jahres einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Alters- und Pflegeheim auf dem Areal «Im Buck» in Hallau SH. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die im Kanton Schaffhausen seit mindestens dem 1. Januar 1981 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder ein schaffhausisches Bürgerrecht besitzen.

Preisgericht

Preisrichter waren Ernst Pfister, Gemeindepräsident, Hallau, Kurt Schnetzler, Baureferent, Hallau, Otto Stehle, Fürsorgereferent, Hallau, die Architekten Prof. Benedikt Huber, Zürich, René Huber, Kantonsbaumeister, Schaffhausen, Lorenz Moser, Zürich, Ulrich Witzig, Stadtbaumeister, Schaffhausen. Ersatzpreisrichter waren August Schedler, Finanzreferent, Schaffhausen, Albert Blatter, Architekt, Winterthur. Die Preissumme betrug 38 000 Fr., für Ankäufe standen zusätzlich 4000 Fr. zur Verfügung. Das Raumprogramm umfasste im wesentlichen einen Wohnbereich mit 28 Pensionärszimmern in zwei Einheiten zu je 14 Zimmern mit den entsprechenden Nebenräumen, eine Leichtpflegeabteilung mit 9 Zweierzimmern und Nebenräumen, die üblichen Gemeinschaftsräume, Küchenanlage, Wäscherei, Lager, Werkstatt, Räume für technische Installationen, Pflichtschutzräume. Ausserdem war eine Erweiterung mit 14 Pensionärszimmern vorzusehen.

Zur Aufgabe

Im Programm waren ferner die spezifischen Qualitäten des Ortsbildes von Hallau umschrieben:

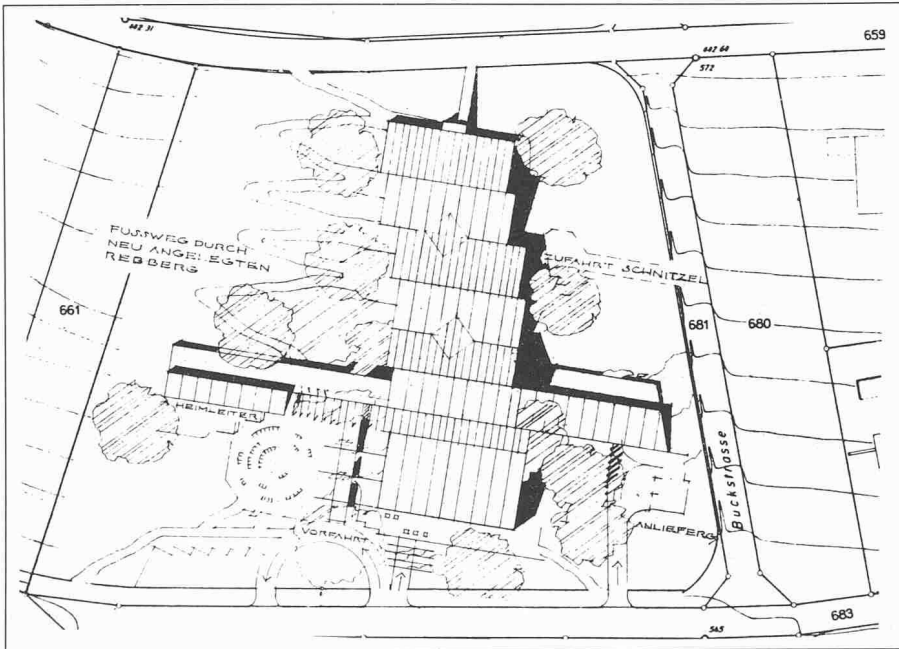
Als Weinbauerdorf besitzt Hallau sowohl ein reizvolles Ortsbild als auch ausserordentliche Lagequalitäten, welche direkt aus den vorherrschenden Rebbergen abzuleiten sind.

Das personalintensive Gewerbe führte zu geschlossener, städtisch wirkender Bebauung am Fusse der Rebberge, überragt von der wahrzeichenhaften Bergkirche. Das ursprüngliche Strassendorf besitzt mehrere seitliche Erweiterungen in Form von Stichgässchen mit beidseitiger, geschlossener Bebauung. Zwischen diesen «Bebauungsarmen» liegen für das Ortsbild wichtige grüne Freiräume. Selbst diese Seitenarme weisen eine relativ dichte und kleinstädtisch anmutende Bebauung auf. Die einzelnen Entwicklungsphasen sind deutlich ablesbar, schliessen aber immer nahtlos an den älteren Bestand an.

Die einzelnen Bauten haben in der Regel zwei bis drei Vollgeschosse mit traufständigem Satteldach. Die Abfolgen dieser Satteldächer sind denn auch zu einem der bestimmenden Merkmale des Dorfbildes geworden.

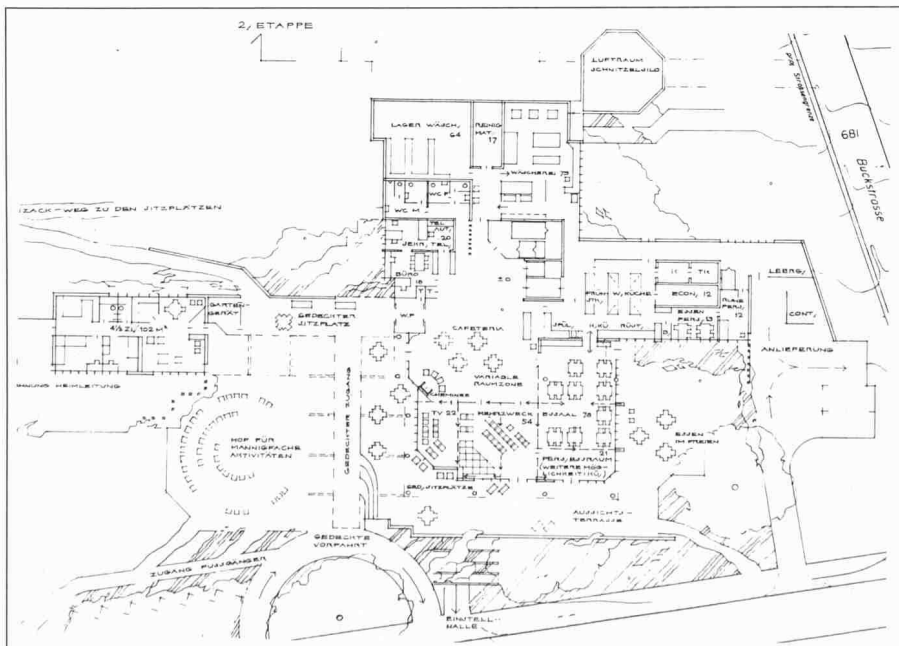
Daraus wurden die folgenden, für die Teilnehmer verbindlichen besonderen Rahmenbedingungen abgeleitet:

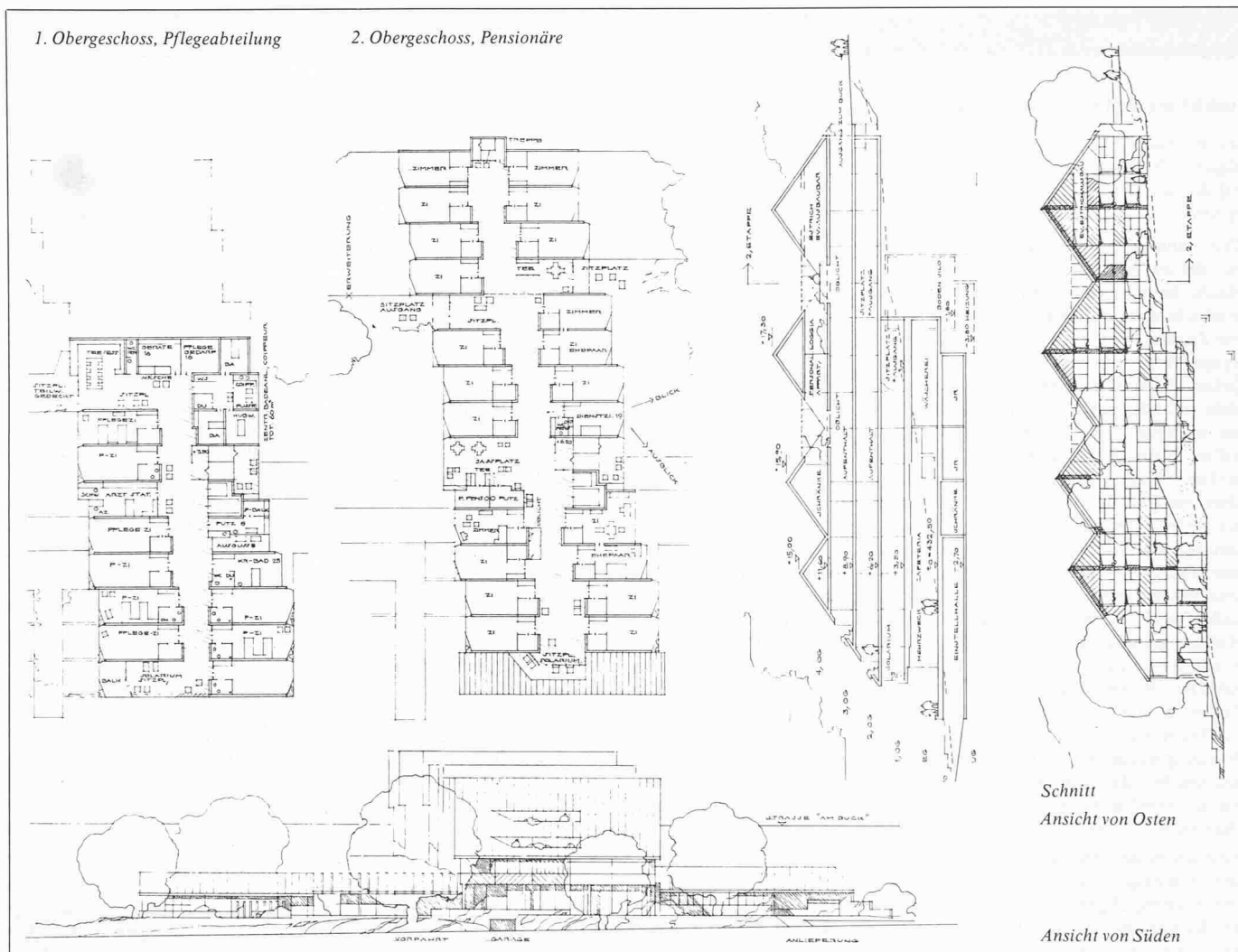
- Hochbauten dürfen den Rebsockel der Bergkirche aus südöstlichen Einblickrichtungen nicht abdecken.



Lageplan

Grundriss Erdgeschoss 1: 720





- Talseitig sollen höchstens drei Vollgeschosse sichtbar sein. Zusätzlich wird ein sichtbares Sockelgeschoss bis max. 1,50 m toleriert.
- Flachdächer sind für stark dominierende Baukörper nicht erlaubt.

Im übrigen galten die Bestimmungen von Bauordnung und Baugesetz.

Es wurden insgesamt 48 Projekte eingereicht und beurteilt. Das Preisgericht empfahl mehrheitlich, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Das Ergebnis wurde ausführlich in Heft 27/28/1983 auf Seite 750 veröffentlicht.

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Rainer und Leonhard Ott**, Schaffhausen

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Projektverfasser stellt den Heimkomplex quer zum leicht abfallenden Hang. Damit können ineinandergreifende Grünräume und optimale Durchblicke garantiert werden. Die kompakte Hausform wirkt jedoch massiv. Die additive Form mit drei bzw. vier Dacheinheiten vermittelt den Eindruck einer eigenständigen Grossform.

Die Nutzungsverteilung und betriebliche Organisation ist allgemein gut gelöst. Das Eingangsgeschoss ist übersichtlich und attraktiv. Die Statik der Obergeschosse ist im Erdgeschoss zu wenig berücksichtigt (weitere Stützen). Die Betriebsräume funktionieren gut, die Abragungshöhe für die Be-

lichtung der Wäscherei ist problematisch. Leichtpflege-Abteilung und Pensionär-Geschosse sind als doppelbündige Anlage stark gegliedert; die Gliederung wirkt aber teilweise zufällig. Die Abtrennung der Heimleiterwohnung ist richtig.

Die Fussgänger-Erschliessung und der Zugang mit Vorfahrt sind natürlich angelegt. Unbefriedigend ist die Lage und Steigung der Zufahrt Einstellhalle. Der niedrige Kubik-Inhalt sowie die betrieblich einwandfreie Lösung garantieren eine kostengünstige Gesamtanlage.

Formal weist das Projekt in der Grundriss- sowie der Umgebungsgestaltung gute Qualitäten auf. Nicht verstanden wird das Nebeneinander von Geschossschichtung und Dachform. Die Volumenabsetzung (Staffelung) ist aus der Optik der Fussgänger richtig. Gesamthaft wirkt die Höhenentwicklung der Gibelflächen problematisch.

Umschau

Restaurierung der alten Kaiserstadt Hué in Vietnam

(unp). Mit Unterstützung der Unesco wird die alte vietnamesische Kaiserstadt Hué, die während dreissig Kriegsjahren erhebliche Schäden erlitten hatte, restauriert. Die gegenwärtige erste Phase des Restaurierungsprogramms, die bis 1986 abgeschlossen sein soll, sieht die Wiederherstellung von 15 architektonischen Denkmälern und zwei Kaisergräber vor.

Die der verbotenen Stadt in Peking nachempfundene kaiserliche Palastanlage war im Auftrag von Kaiser *Gia Long* (1802-1820), dem Stammvater der bis 1945 regierenden Nguyen-Dynastie, nach dem System des französischen Festungsbaumeisters *Vauban* auf einer Fläche von 15 Hektaren errichtet worden. Bomben und Granaten haben 70 der insgesamt 90 dort gelegenen Gebäude

zerstört oder schwer beschädigt. Einige Pagoden und Pavillons wie der «Palast der vollkommenen Eintracht» (Thaihoa) mit den Arbeitsräumen der Kaiser sind überhaupt dem Erdboden gleichgemacht worden. Die gegenwärtigen Restaurierungsarbeiten gelten u. a. dem Audienzsaal und dem Ehrenhof sowie dem Palast der kaiserlichen Ahnen. Die Kosten werden auf 4 Mio US-Dollar geschätzt.

Mehrere Baudenkmäler, wie das Mausoleum des Kaisers Tu Duc und der Thronsaal, waren schon in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre teilweise restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.